

Korrekturfrei - Trotzdem Prüfungsaufsicht?!

Beitrag von „Moebius“ vom 18. März 2017 15:39

Eine rechtliche Grundlage für Korrekturtage gibt es zumindest bei uns überhaupt nicht. In den meisten anderen Bundesländern dürfte das ähnlich sein. Eine Regelung, die zu 4 Korrekturtagen führt, halte ich für sehr großzügig, rein rechtlich gesehen gehören die Abiturkorrekturen zu den außerunterrichtlichen Tätigkeiten, und sind einer der wesentlichen Gründe dafür, dass Gymnasiallehrer deutlich geringere Unterrichtsverpflichtungen haben, als die Kollegen an anderen Schulformen.

Dass es bei hohem Korrekturaufwand im Abitur natürlich trotzdem zu schwer zumutbaren Arbeitsspitzen kommen kann, ist unbestritten. Allerdings würde ich dringend raten mich genau zu informieren, ob die Korrekturtage in meinem Bundesland überhaupt rechtlich abgesichert sind, sonst kann eine Beschwerde da auch schnell nach hinten losgehen. Die Angabe des Bundeslandes fehlt bei dir leider, sonst könnte dir sicher jemand hier etwas genaueres dazu sagen.